

PROTOKOLL

zur ersten ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2025/2026
Dornbirn, 04.12.2025

Sitzungsort:
W 211/12

Sitzungsbeginn:
18:07 Uhr

Sitzungsende:
19:11 Uhr

	Funktion	Rederecht	Stimmrecht
GERI Stefanie	Vorsitz - Rücktritt um 18:09 - Mandat	X	X
ROGGINGER Dominik	Vorsitz ab 18:10 Uhr	X	X
REHMAN Jasmin	Stv. Vorsitz, Protokoll	X	X
ESSIG Adrian	Mandat, Studienvertretung	X	X
LUTZMAYER Johanna	Mandat	X	X
REYNS Katja	Stimmübertragung, Stv. Wiref	X	X
KÖSE Ibrahim	Mandat, Referent Sozpol	X	X
CHRISTA Julia	Referentin Öffref		
STADELmann Timon	Studienvertretung Technik		
MARTE Mike	Studienvertretung Gestaltung		
GUDAT Lucia	Studienvertretung Gestaltung		
KESSLER Madleen	Studienvertretung Gestaltung		
MOSER Noah	Sachbearbeiter Bipol		
FALLER Aisha	Sachbearbeiterin Kulturref		
DIETL Vanessa	Referentin für Sport		
SAHITAJ Rinesa	Sachbearbeiterin Öffref		
HAENSCH Clara	Sachbearbeiterin Wiref		
AKYÜZ Halit	Sachbearbeiter Bipol		
ARSLAN Alp	Sachbearbeiter Bipol		

(X) beratendes Rederecht nur im eigenen Wirkungsbereich der entsprechenden Funktion

Abwesend:
AHMADI Stimmübertragung an REYNS

Einladung zur 1. ordentlichen Sitzung der HV FHV im WiSe am 04.12.2025 um 18:00 Uhr Ort: W211/12

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und
Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokolle
 - a) Protokoll erste außerordentliche Sitzung im SoSe 2025
4. Beschluss JVA laut 11.09.2025
5. Beschluss Wirtschaftsschluss SIGNUM
6. Wahl Wirtschaftsreferent:in
7. Wahl Referent:in Bipol
8. Wahl Vorsitz
9. Wahl Vorsitz Stellvertretung
10. Stellenausschreibungen
 - a) Öffref
 - b) Kollegium
 - c) Queerref
11. Bericht des Vorsitzes
12. Bericht der Referate
 - a) Bildungspolitik
 - b) Kultur
 - c) Öffentlichkeitsarbeit
 - d) Queer
 - e) Sozialpolitik
 - f) Sport
 - g) Wirtschaft
13. Etwaige Anträge
14. Allfälliges

Aus organisatorischen Gründen bitten wir externe Gäste bei Teilnahmewunsch um
rechtzeitige Anmeldung unter oeh-vorsitz@fhv.at

Top 1) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht an die Mitglieder der Hochschulvertretung und die Studierenden mittels Veröffentlichung auf der Website und per E-Mail.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die anwesenden Mandatar:innen gegeben.

Top 2) Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung entsprechend *Anlage B. Tagesordnung A* musste abgeändert werden.

GERI stellt den Antrag, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung (*Anlage B*) genehmigt wird.

Dafür: 7
Enthaltungen: 0
Dagegen: 0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Top 3) Genehmigung des Protokoll

Es wurden keine Einwände gegen die Protokolle der ersten außerordentlichen Sitzung vom (SoSe 25) 11.09.2025 eingebbracht.

GERI stellt den Antrag, dass die Protokolle der letzten Sitzungen genehmigt werden.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Die Protokolle wurden einstimmig angenommen.

Top 4) Beschluss JVA laut 11.09.2025

GERI erklärt den Sachverhalt der Budgetänderung am 11.09.25 im Bildungspolitiksreferat. Dort wurde der Posten des Gebärdensprachkurs aufgenommen, sowie das Budget auf Antrag erhöht. Dafür muss der neu aufgesetzte JVA gemeinsam beschlossen werden.

GERI stellt den Antrag, dass der neue JVA laut 11.09.25 genehmigt wird.

Dafür: 7
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Antrag wird einstimmig beschlossen.

Top 5) Beschluss Wirtschaftsschluss SIGNUM

Der Prüfbericht wurde zur Begutachtung veröffentlicht. GERI stellt den Soll-Ist-Vergleich für das Studienjahr 2024/25 vor und zeigt auf, dass es Auflösungen von Rücklagen gegeben hat. GERI erläutert, dass der HV FHV ungefähr € 239.722, 20 an Rücklagen zur Verfügung stehen. GERI stellt

den Antrag, dass der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 genehmigt wird.

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht wurden einstimmig angenommen.

Top 6) Wahl Wirtschaftsreferent:in

GERI stellt HAENSCH als Referentin für das Wirtschaftsreferat zur Wahl.

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Wahl wurde einstimmig angenommen. HAENSCH nimmt die Wahl an (18:13).

Top 7) Wahl Referent:in Bipol

GERI stellt AKYÜZ als Referent für das Bildungspolitiksreferat zur Wahl.

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Wahl wurde einstimmig angenommen. AKYÜZ nimmt die Wahl an (18:14).

Top 8) Wahl Vorsitz

GERI tritt von ihrem Amt als Vorsitzende zurück.

ROGGINGER tritt als 2. Stellvertretung Vorsitz zurück.

ROGGINGER stellt sich zur Wahl des Vorsitzes auf.

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Wahl wurde einstimmig angenommen. ROGGINGER nimmt das Amt an (18:16)

Top 9) Wahl Vorsitz Stellvertretung

REHMAN tritt als 1. Stellvertretung zurück.

FEICHTINGER stellt sich zur Wahl für das Amt der 1. Stellvertretung Vorsitz auf.

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Wahl wurde einstimmig angenommen. FEICHTINGER nimmt die Wahl an (18:17).

REHMAN stellt sich zur Wahl für das Amt der 2. Stellvertretung Vorsitz auf.

Dafür: 7

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Die Wahl wurde einstimmig angenommen. REHMAN nimmt die Wahl an (18:18).

Top 10) Stellenausschreibungen

Das Öffentlichkeitsreferat sucht Unterstützung. Die Stelle wird ausgeschrieben.

Das Queerreferat sucht Unterstützung und einen Referenten. Die Stelle wird ausgeschrieben.

Das Kollegium sucht ebenso neue Mitglieder ab Februar 26.

Top 11) Bericht Vorsitz

ROGGINGER berichtet:

1. Vorsitz & Personal

Dominik Rogginer wurde erfolgreich eingearbeitet und umfassend auf das Vorsitzamt vorbereitet. Zudem gab es in den letzten Wochen einen größeren Personalwechsel: Mehrere neue StV-Mitglieder wurden aufgenommen und bereits in ihre Aufgabenbereiche eingearbeitet. Dadurch konnten die Verantwortlichkeiten neu verteilt und wichtige Prozesse stabilisiert werden.

2. Räumlichkeiten & Umstrukturierungen

Wir haben die Planung neuer Raumaufteilungen abgeschlossen und bereits mit der Umstrukturierung begonnen.

Die neue Aufteilung sieht wie folgt aus:

U317 – Allgemeines Büro

Hier soll der reguläre Arbeits- und Organisationsbetrieb stattfinden.

U316 – Vorsitzbüro

Dieser Raum dient ab sofort als zentraler Arbeitsplatz für den Vorsitz.

U314 – Besprechungsraum & Zwischenlager

Dieser Raum wird für Sitzungen und kleinere Treffen genutzt. Zusätzlich dient er als Zwischenlager.

Wichtig: Es soll nur kurzfristig gelagert werden, der Raum ist sauber zu halten.

Materialien für die Referate befinden sich ebenfalls in diesem Raum in den dafür vorgesehenen Kästen.

3. Projekte & Initiativen

Pfandretter-Projekt:

Ab Januar ist geplant, ein Spendeprojekt an der FHV zu installieren. Dabei können Dosen und PET Flaschen abgegeben werden, der Pfanderlös wird der Sozialinstitution ANKER gespendet. ANKER ist die einzige Notschlafstelle für Jugendliche in Vorarlberg und wichtige Anlaufstelle, wenn es um Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen geht.

Beratungsgespräche für Studierende:

Auch in den letzten Wochen wurden wieder zahlreiche Beratungstermine durchgeführt – insbesondere zu organisatorischen und sozialen Themen.

Einsatz gegen Budgetkürzungen im Sozialbereich:

Die ÖH bleibt weiterhin aktiv im Kampf gegen die aktuell drohenden Budgetkürzungen und setzt sich sowohl hochschulintern als auch überregional für den Erhalt sozialer Unterstützungsangebote ein.

4. Veranstaltungen

Weihnachtsfeier am 12.12. um 18:00 Uhr

Es wird ein gemeinsames Essen geben, alle sind herzlich eingeladen. Weitere organisatorische Details folgen zeitnah.

Top 12) Berichte der Referate

Bildungspolitik

- Sprachkursangebote WIFI
- Rhetorik Kurs
- Webinar Money Revolution wird fürs nächste Semester wieder ins Auge gefasst
- Sprachförderung durch Babbel-Jahresabos
- Plagiatsscanner
- Rhetorikkurs
- Fotoshooting Bewerbungen

Kulturreferat

- Semester Opening Party im Fischbach
- Mensawochen
- Hackathon
- Filmabend
- Glühweinstand
- Preisjassen
- Young People Night
- Bregenz Festspielhaus Angebot
- Obst
- Kinoaktion
- Donnerstag Abende mit Mike Live, Feedbackrunde

Öffentlichkeitsreferat

- Neu auf der Homepage: Eventkalender
- Social Media, Website

Queerreferat

- Niemand anwesend
- Die Referentin kann das Queer-Referat nicht weiter besetzen / es wird im 1. Semester Intermedia nachgefragt

Sozialpolitik

- Tampon- & Bindenspender wurden in allen Gebäuden des Campus installiert. Es gibt somit in jedem Gebäude zugang zu Gratis Menstruationsprodukten.

- Seminar "Zeit und Selbstmanagement"
- Bewerbungsfotoshooting
- 3 for free event – Kleiderrausch Tauschbörse

Sportreferat

- Bergabenteuer
- Steinblock Boulderhalle
- Yoga
- Stadtbad Dornbirn und Waldbad Enz
- Fahrradcheck
- Funworld Hard
- Eishockey beim SC Hohenems
- Trinkathon
- Skikarte Montafon geplant
- Nach Snow Days wird nachgefragt, wird dieses Jahr nicht gemacht.
- Paddelangebot

Wirtschaftsreferat

Das Wirtschaftsreferat betont, dass das jedes Referat sein Budget gut im Auge behalten soll. Nicht zu viel brauchen aber auch nicht zu wenig.

Bzgl. Auslagenersatzanträgen sollte man diese zügig bearbeiten, damit jeder sein privat eingesetztes Geld schnellstmöglich wieder zurückerhält.

Top 13) Etwaige Anträge

Keine

Top 14) Allfälliges

- Glühweinstand / Reinigung / Lagerung:
Es wird festgehalten, dass die Räumlichkeiten nach Veranstaltungen (insbesondere nach dem Glühweinstand) ordentlich und sauber zu hinterlassen sind und der anfallende Müll zu entfernen ist. Das Gebäudemanagement hat sich über den Zustand der Räume nach der letzten Veranstaltung beschwert, insbesondere wegen zurückgebliebener Glasflaschen. Künftig soll entstehender Müll bzw. Leergut kurzfristig im neuen Lagerraum (U314) zwischengelagert werden, damit die FH für die Entsorgung nicht verantwortlich gemacht werden kann. Lager U314 ist ausdrücklich nur als Zwischenlager gedacht; Pfand ist zeitnah zu retournieren. Wenn andere Personen/Teams Getränke der ÖH mitverwenden möchten, soll dies vorab kommuniziert und abgesprochen werden.
- Lager- und Ablageflächen (Mappen / Unterlagen):
Es wird darauf hingewiesen, dass der Platz für Mappen und Unterlagen (insb. WiRef) knapp wird. Es besteht die Möglichkeit, diese im Archiv der FHV zu lagern (Anfrage bei Rektorat möglich). Aktuelle Unterlagen sollen im neuen Vorsitzbüro untergebracht werden.
- Kommunikationskanäle (WhatsApp / Telegram / Signal):
Es findet eine Diskussion über den derzeitigen Kommunikationskanal statt. Der frühere

Vorsitz erläutert den damaligen Umstieg von WhatsApp auf Telegram. Der Vorschlag von Noah Moser, nun auf Signal umzusteigen, wird nach Diskussion abgelehnt. Begründet wird dies u. a. mit dem Aufwand eines erneuten Umstiegs sowie der historischen Entwicklung der genutzten Kanäle. Noah Moser bringt seine Präferenz für Signal und seine ideologischen Bedenken gegenüber anderen Diensten ein (u. a. im Hinblick auf Datenschutz und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung), erklärt diese ausführlich und hält fest, dass er die Entscheidung der Runde akzeptiert, auch wenn er nicht in allen Punkten Zustimmung findet.

ROGGINGER schließt die Sitzung um 19:11 Uhr.

- Anlage A Einladung und Tagesordnung_alte Version
- Anlage B Tagesordnung_neue Version
- Anlage C Protokoll 11.09.25
- Anlage D JVA ab 11.09.25
- Anlage E Prüfbericht und Jahresabschluss 2024/25
- Anlage F Budget-IST-Vergleich

Einladung zur 1. ordentlichen Sitzung der HV FHV

im WiSe am 04.12.2025 um 18:00 Uhr

Ort: W211/12

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und
Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokolle
 - a) Protokoll erste außerordentliche Sitzung im SoSe 2025
4. Beschluss JVA laut 11.09.2025
5. Wahl Wirtschaftsreferent:in
6. Wahl Referent:in Bipol
7. Wahl Vorsitz
8. Stellenausschreibungen
 - a) Öffref
 - b) Kollegium
9. Bericht des Vorsitzes
10. Bericht der Referate
 - a) Bildungspolitik
 - b) Kultur
 - c) Öffentlichkeitsarbeit
 - d) Queer
 - e) Sozialpolitik
 - f) Sport
 - g) Wirtschaft
 - h) Stellvertretung Wirtschaf
11. Etwaige Anträge
12. Allfälliges

Aus organisatorischen Gründen bitten wir externe Gäste bei Teilnahmewunsch
um rechtzeitige Anmeldung unter oeh-vorsitz@fhv.at

Einladung zur 1. ordentlichen Sitzung der HV FHV

im WiSe am 04.12.2025 um 18:00 Uhr

Ort: W211/12

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und
Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Protokolle
 - a) Protokoll erste außerordentliche Sitzung im SoSe 2025
4. Beschluss JVA laut 11.09.2025
5. Beschluss Wirtschaftsschluss SIGNUM
6. Wahl Wirtschaftsreferent:in
7. Wahl Referent:in Bipol
8. Wahl Vorsitz
9. Wahl Vorsitz Stellvertretung
10. Stellenausschreibungen
 - a) Öffref - Sachbearbeiter:in
 - b) Kollegium
 - c) Queerreferat
11. Bericht des Vorsitzes
12. Bericht der Referate
 - a) Bildungspolitik
 - b) Kultur
 - c) Öffentlichkeitsarbeit
 - d) Queer
 - e) Sozialpolitik
 - f) Sport
 - g) Wirtschaft
13. Etwaige Anträge
14. Allfälliges

Aus organisatorischen Gründen bitten wir externe Gäste bei Teilnahmewunsch um rechtzeitige
Anmeldung unter oeh-vorsitz@fhv.at

Budget-Ist-Vergleich Gebarungserfolgsrechnung Studienjahr 2024/25		BUDGET / PLAN lt. JVA	IST lt. Jahresabschl uss	Differenz absolut	Differenz z in %	Erläuterung
I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit						
1. Studierendenbeiträge	€ 122,500.81	€ 122,500.81	€ 0.00	0%		
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
4. Erträge aus Inseraten und Werbung	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
5. Sonstige Erträge	€ 3,435.00	€ 4,280.84	€ 845.84	25%	Im Jahresvoranschlag wurden diese Erträge vorsichtiger geschätzt. Im Laufe des Jahres sind zusätzliche sonstige Erträge angefallen (z. B. Rückvergütungen, Kostenersatzzahlungen, kleinere Zuschüsse o. Ä.).	
SUMME I	€ 125,935.81	€ 126,781.65	€ 845.84	1%	Unwesentlich, i.O.	
II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit						
1. Personalaufwand			€ 0.00			
a. Gehälter	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
d. Sonstige Sozialaufwendungen	€ 14,000.00	€ 1,396.12	€ 12,603.88	90%	Reambeutlings für OH-Mitglieder, die geplant waren, sind im Wesentlichen nicht stattgefunden.	
e. Personalkostenreserve - ggf.	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
2. Funktionsgebühren	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
3. Werkverträge und Honorare	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
4. Sachaufwendungen	€ 174,910.00	€ 32,852.69	-€ 142,057.31	-81%	Die Ist-Zahl stammt aus dem Prüfbericht. Es liegt im Wesentlichen eine Kostenstellenverschiebung von den „Sachaufwendungen“ zu den „Aufwendungen aus Veranstaltungen“ vor. Die hier geplanten Beträge wurden größtenteils unten bei den Aufwendungen aus Veranstaltungen verbucht. Der Minderaufwand in dieser Position entspricht somit im Wesentlichen dem Mehraufwand bei den Aufwendungen aus Veranstaltungen. Insgesamt wurden die betreffenden Aufwendungen um rund 74 T€ vorsichtshalber über dem tatsächlichen Ist-Bedarf budgetiert.	
5. Abschreibungen	€ 700.00	€ 2,561.40	€ 1,861.40	266%	Die Aufwertung ist im Wesentlichen auf GWG-Anschaffungen zurückzuführen. Keine weiteren Prüfungshandlungen erforderlich, i.O.	
SUMME II	€ 189,610.00	€ 36,810.21	€ 152,799.79	-81%	siehe oben	
III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)						
	-€ 63,674.19	€ 89,971.44	€ 153,645.63	-241%		
IV. Erträge aus Veranstaltungen	€ 1,500.00	€ 1,735.10	€ 235.10	16%	Nicht wesentlich, i.O.	
V. Aufwendungen aus Veranstaltungen	€ 31,500.00	€ 99,860.44	€ 68,360.44	217%	Siehe Erläuterung oben (G19)	
VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV. abzüglich V.)	€ 30,000.00	-€ 98,125.34	-€ 68,125.34	227%	Siehe Erläuterung oben (G19)	
VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/ Beteiligungen (VII. abzüglich VIII.)	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
X. Finanzerträge	€ 50.00	€ 4,168.74	€ 4,118.74	8237%	Die positive Abweichung ist im Wesentlichen auf die hohen Zinsen im Berichtsjahr zurückzuführen. Das Kapital ist auf einem Sparkonto geparkt und wird dort verzinst. i.O.	
XI. Finanzaufwendungen	€ 210.00	€ 0.00	-€ 210.00	-100%		
XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)	-€ 160.00	€ 4,168.74	€ 4,328.74	-2705%		
XIII. Steuern und Abgaben	€ 10.00	€ 1,042.19	€ 1,032.19	10322%	Aufgrund hoher Zinssätze (siehe oben), deshalb hohe Kapitalertragsteuer, i.O.	
XIV. Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII. abzüglich XIII.)	-€ 93,844.19	-€ 5,027.35	€ 88,816.84	-95%		
XV. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	€ 0.00	€ 0.00	€ 0.00			
XVI. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	€ 93,844.19	€ 0.00	-€ 93,844.19	-100%		
XVII. Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag	€ 0.00	-€ 5,027.35	€ 5,027.35			
Eigenkapital lt. Jahresabschluss per 30.06.2025		€ 239,722.20				

2024/2025

HochschülerInnenschaft an der FH Vorarlberg

Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

**JAHRES-
ABSCHLUSS**

BWD Steuerberatung GmbH & Co KG

6850 Dornbirn, Josef-Ganahl-Straße 16
Tel +43 (5572) 23823 / Fax -10
peter.busarello@bwd.at
www.bwd.at

1. Erstellungsabschnitt	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Steuerliche Grundlagen	3
4. Bilanz zum 30. Juni 2025	4
5. Gebarungsseffolgsrechnung	5 - 6
6. Bilanz zum 30. Juni 2025	7 - 8
7. Gebarungsseffolgsrechnung	9 - 11
8. Eräuterungen zu Bilanz und Gebarungsseffolgsrechnung	12 - 14
9. Anlagenspiegel	15
10. Zugänge	16
11. Abgänge	17
12. Anlagenverzehnis	18 - 19
13. Vorschauliste Abschreibungen	20
14. Anhang	21 - 26
14.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21 - 22
14.1.1. Allgemeine Grundsätze	21
14.1.2. Anlagevermögen	21
14.1.2.1. Sachanlagen	21
14.1.3. Umlaufvermögen	21
14.1.4. Rückstellungen	22
14.1.4.1. Sonstige Rückstellungen	22
14.1.5. Verbindlichkeiten	22
14.2. Eräuterungen der Bilanz und der Gebarungsseffolgsrechnung	22 - 26
14.2.1. Allgemeine Angaben	22
14.2.1.1. Gliederungsvor schriften des Jahresabschlusses	22
14.2.2. Eräuterungen zur Bilanz	22
14.2.2.1. Anlagevermögen	22
14.2.3. Eräuterungen zur Gebarungsseffolgsrechnung	22 - 26

Inhaltsverzeichnis

14.2.3.1. Zusammensetzung der Studierendenbeiträge:	23
14.2.3.2. Reinigungsmaterial:	23 - 25
14.2.3.3. Zusammensetzung Erträge aus Veranstaltungen:	25 - 26
14.3. Sonstige Angaben	26
14.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft	26
15. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)	27 - 31

Wirtschaftsrechnung der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten. Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachters KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Aufragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die unserer Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitsklausur.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine ihrer Verantwortung.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (zB die gesamte Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzichtsliste) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erstellten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung

Buchführung und des Jahresabschlusses sowie Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Hochschülerinnenschaft an der FH Vorarlberg, Dornbirn.
der
zum 30. Juni 2025
Erstellung des Jahresabschlusses

Bericht über die

1. Erstellungsbericht

2. Rechtliche Grundlagen

Auftraggeber: HochschülerInnenschaft an der FH Vorarlberg

Sitz: Dornbirn

Adresse: 6850 Dornbirn, Hochschulstraße 1

Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Geschäftsjahr: 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Steuerliche Grundlagen

Hochschulernennschaft an der FH Vorarlberg

3. Steuerliche Grundlagen

Finanzamt:	Finanzamt Österreich Dienststelle Vorarlberg	Steuerliche Vertretung:	BWD Steuerberatung GmbH & Co KG 6850 Dornbirn, Josef-Ganahl-Straße 16 WT 805296	Gewinnermittlung:	doppelte Buchführung gem. § 17 Abs 1 HS-WV IVm §§ 189 ff UGB	Unternehmensgegenstände:	Studentenverretung
Steuernummer:	98 217/6752						

Aktiva	30.06.2025 EUR	30.06.2024 EUR	Passiva	30.06.2025 EUR	30.06.2024 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung				244.749,55	252.742,71
	3.230,41	3.913,33		-5.027,35	-7.993,16
				<u>239.722,20</u>	<u>244.749,55</u>
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegenüber Bundesvertretung				13.060,00	11.200,00
2. Sonstige Forderungen					
	14.329,45	13.660,27			
	0,00	440,00			
	<u>14.329,45</u>	<u>14.100,27</u>			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	251.208,84	263.336,81			
	<u>265.538,29</u>	<u>277.437,08</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Aktiva				<u>271.770,05</u>	<u>283.390,41</u>
<i>Ge: Stephan</i>					

1.	Studierendenbeiträge	110.902,89	112.500,81	2024/2025	EUR	2.	Beiträge gem. § 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs 3 HSG	2014	0,00	0,00	0,00	3.	Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	4.	Erträge aus Insolvenz und Werbung	0,00	0,00	0,00	5.	Sonstige Erträge	3.435,00	4.280,84	126.781,65	114.337,89	Zwischensumme Erträge (Z 1 bis 5)
6.	Personalauwand	0,00	0,00	0,00	0,00	7.	Aufwandsentschädigungen	2.127,64	1.396,12	0,00	0,00	8.	Werkverträge und Honorare	0,00	0,00	0,00	9.	Sachauwendungen	49.272,56	32.852,69	2.561,40	1.717,24	Zwischensumme Aufwendungen (Z 6 bis 10)					
10.	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.	Ertrag aus Vermarktungen	61.220,45	89.971,44	1.735,10	1.867,00	12.	Aufwendungen aus Vermarktungen	73.121,17	99.860,44	1.735,10	1.254,17	Ergebnis der unmittelbaren Verrechnungsstättigkeit (Z 1 bis 10)										
13.	Ertrag aus Wirtschaftlichen Aktivitäten/	61.220,45	89.971,44	1.735,10	1.867,00	14.	Aufwendungen aus Wirtschaftlichen Aktivitäten/	73.121,17	99.860,44	1.735,10	1.254,17	15.	Finanzerträge	2.720,74	4.168,74	0,00	0,00	Ergebnis aus Wirtschaftlichen Aktivitäten/										

Gebarungserfolgsrechnung	2024/2025 EUR	2023/2024 EUR
16. Finanzaufwendungen	0,00	0,00
Finanzergebnis (Z 15 bis 16)	4.168,74	2.720,74
17. Steuern und Abgaben	1.042,19	680,18
18. Ergebnis der laufenden Gebarung (Z 1 bis 17)	-5.027,35	-7.993,16
19. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0,00
20. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00
21. Gebarungsfehlbetrag	-5.027,35	-7.993,16

Bilanz		Hochschulernenschafft an der FH Vorarlberg	
30.06.2025		zum 30.06.2024	
EUR		EUR	
AKtiva			
1. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.913,33	0,00	3.230,41
680 geringwertige Vermögensgegenstände			
1. Fordernungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Fordernungen gegenüber Bundesvereinigung			
2300 Fordernungen gegenüber Bundesvereinigung	13.660,27	14.329,45	0,00
2. Sonstige Fordernungen			
2305 Sonstige Fordernungen			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
2700 Kassenbestand in Euro	500,00	498,00	45.576,62
2800 Sparkasse AT44 2060 2000 0042 8664	60.833,61	60.833,62	204.818,24
2810 Sparkasse AT30 2060 2000 4405 8352 Sparkonto	145,55	145,55	315,98
2830 Sparkasse AT88 2060 2000 0061 5179	263.336,81	251.208,84	265.538,29
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
277.437,08	263.336,81	251.208,84	265.538,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
2900 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.040,00	3.001,35	271.770,05
Summe Aktiva	283.390,41		

Passiva	30.06.2025	30.06.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden 9240 Stand 01.01.	244.749,55	252.742,71
II. Gebarungszugang der laufenden Periode 9370 Ergebnis der laufenden Gebarung	-5.027,35	-7.993,16
	239.722,20	244.749,55
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen 3050 Rückstellungen für Beratungskosten 3051 Rückstellungen für Wirtschaftsprüfer Honorar	6.100,00 6.960,00 13.060,00	5.400,00 5.800,00 11.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten 3700 übrige sonstige Verbindlichkeiten	18.987,85	27.440,86
Summe Passiva	271.770,05	283.390,41

1. Studienendebeiträge	4830 Studienendebeiträge 0 %	2024/2025	2023/2024	EUR
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs 3 HSG	2014	0,00	0,00	0,00
3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Erträge aus Insolvenz und Werbung	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Erträge	4831 Sonstige betriebliche Erträge (nicht steuerbar)	4.280,84	3.435,00	2.127,64
6. Personalaufwand	Zwischensume Erträge (Z 1 bis 5)	126.781,65	114.337,89	2.127,64
a) Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblichen MV-Kassen	1.396,12	1.396,12	2.127,64	2.127,64
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene und Pflichtbeiträge Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
d) sonstige Sozialaufwendungen	6700 Freiwilliger Sozialaufwand	1.396,12	1.396,12	1.396,12
7. Aufwandsentschädigungen	c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene und Pflichtbeiträge Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben	2.127,64	2.127,64	2.127,64
8. Werkverträge und Honorare	b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblichen MV-Kassen	0,00	0,00	0,00
9. Sachaufwendungen	a) Gehälter	0,00	0,00	0,00
		1.170,11	1.056,52	145,44
		1.139,50	1.139,50	30,61
		1.170,11	1.201,96	32,70
				1.959,50
				1.600,00
				2.569,50
				2.803,56
				758,45
				29,06
				0,00
				1.893,68
				8.932,56
				1.932,56
				618,63
				743,74
				1.3,30
				9,35
				7390 Postgebühren
				Nachrichtenaufland
				7600 Büromaterial und Drucksachen
				Aufwand für Büromaterial

Gebarungserfolgsrechnung	2024/2025 EUR	2023/2024 EUR
Aufwand für Werbung		
7650 Werbung	3.609,66	7.335,00
7675 Homepage	686,24	1.732,38
	4.295,90	9.067,38
Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung		
7750 Rechts- und Beratungsaufwand	504,00	0,00
7753 Buchführung	2.500,00	2.000,00
7754 Jahresabschluss & Steuererklärungen	3.912,00	3.392,00
7757 Wirtschaftsprüfung	7.310,00	6.002,00
	14.226,00	11.394,00
Spesen des Geldverkehrs		
7790 Spesen des Geldverkehrs	548,42	491,65
diverse betriebliche Aufwendungen		
7889 Zuschüsse an Studierende	9.961,54	17.557,03
	32.852,69	49.272,56

10. Abschreibungen**a) auf Sachanlagen**

7020 Abschreibungen auf Sachanlagen	682,92	682,98
7021 Sofortabschreibungen auf geringwertige Sachanlagen	1.878,48	1.034,26
	2.561,40	1.717,24

Zwischensumme Aufwendungen (Z 6 bis 10)

-36.810,21

-53.117,44

Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (Z 1 bis 10)

89.971,44

61.220,45

11. Erträge aus Veranstaltungen

4200 Erlöse Feste und Veranstaltungen	1.735,10	1.867,00
---------------------------------------	----------	----------

12. Aufwendungen aus Veranstaltungen

5645 Verpflegung Feste und Veranstaltungen	48.162,88	47.996,81
7663 Veranstaltungen & Feste Aufwände für Studenten	51.697,56	25.124,36
	99.860,44	73.121,17

Ergebnis aus Veranstaltungen (Z 11 bis 12)

-98.125,34

-71.254,17

**13. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/
Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen**

0,00

0,00

**14. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/
Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen**

0,00

0,00

**Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/
Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen (Z 13 bis 14)**

0,00

0,00

15. Finanzerträge

8100 Zinserträge aus Bankguthaben	4.168,74	2.720,74
-----------------------------------	----------	----------

Gebärungssefologsrechnung			
	2023/2024	2024/2025	EUR
16. Finanzauflwendungen	0,00	0,00	
17. Steuerm und Abgaben	1.042,19	680,18	8540 Kapitalertragsteuer
18. Ergebnis der laufenden Gebärun (Z 1 bis 17)	-5.027,35	-7.993,16	18. Ergebnis der laufenden Gebärun (Z 1 bis 17)
19. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0,00	19. abzüglich Zuweisung zu Rücklagen
20. zuzüglich Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	20. zuzüglich Auflösung von Rücklagen
21. Gebärungsfehlbetrag	-5.027,35	-7.993,16	21. Gebärungsfehlbetrag

Erläuterungen zu Bilanz und Gebarungserfolgsrechnung

HochschülerInnenschaft an der FH Vorarlberg

8. Erläuterungen zu Bilanz und Gebarungserfolgsrechnung

Aktiva

2. Sonstige Forderungen

Zusammensetzung:

	30.06.2025 EUR	30.06.2024 EUR
Abgrenzung 3. Rate	<u>14 329,45</u>	<u>13 660,27</u>

Zusammensetzung:

	30.06.2025 EUR	30.06.2024 EUR
Muzaffer Dursun, Ländle Fotobox - Doppelzahlung	<u>0,00</u>	<u>440,00</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	30.06.2025 EUR	30.06.2024 EUR
Turnitin LLC - 05/25-05/26	<u>3 001,35</u>	<u>2 040,00</u>

Erlauterungen zu Bilanz und Gewinnserfolgsrechnung

Hochschulreinigungsschafft an der FH Vorarlberg

sonstige Verbindlichkeiten

C. Verbindlichkeiten

passiva

30.06.2025
EUR
016

Violentta Prozmahh - Verprengung strammlisch Eulosparr

Verpflegung La Scarpetta InterMedia

Anna Hartmann - Yoga

Mike Live - Verhetzungstrategien

Die Genusspartner - Früchte

Bregenzer Festspiele, Karten

Carla Caritas - Stoff Mischatikeli

Kleine Weihnachtsfeier Restaurant IX

Übergangsnoten, Sonderabrechnungen

Reflexionsessen La Scarpetta

Briegelzelt, es ist spät, kalt, unten

Bregenzer Festspiele, Karten

Bregenzer Festspiele, Karten

Erläuterungen zu Bilanz und Gebarungserfolgsrechnung

HochschülerInnenschaft an der FH Vorarlberg

Bregenzer Festspiele, Karten	50,00
MediArt Photographie - Bewerbungsaufnahmen	256,67
Abschluss des Jahres Verpflegung	233,37
Bregenzer Festspiele, Karten	50,00
Vernetzungstreffen	30,60
MB GmbH - Gutscheine Getränke Beachbar	885,00
MB GmbH - Gutscheine Getränke Beachbar	630,00
Vernetzungstreffen Semesterabschluss	28,05
Babbel GmbH Jahresabo	41,94
Wirtshaus am See GmbH - Catering	2 685,05
päd. Gruppenerfahrung	138,00
päd. Gruppenerfahrung	262,36
päd. Gruppenerfahrung	199,64
Vernetzungstreffen	210,00
Reflexionssessen der Kohorte	450,00
Bregenzer Festspiele, Karten	50,00
Bregenzer Festspiele, Karten	50,00
Amazon - TipEx	40,28
	<u>18 987,85</u>

ANLAGENSPIEGEL

zum 30.06.2025

Hochschülerinnenschaft an der FH Vorarlberg

Zugänge

01.07.2024 bis 30.06.2025

Unternehmensrecht

HochschülerInnenschaft an der FH Vorarlberg

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Buchungstext	Lieferant	BS	Beleg	Anschaftung	Inbetriebnahme	ND	Abschreibungsart	Anschaffungs-/Herstellungskosten
680	geringwertige Vermögensgegenstände									
8-0	GWGs									
	Gesamtsumme									

Z = Zugang	E = Erweiterung	ZaU = Zugang aufgrund Umgründung	BWD Steuerberatung GmbH & Co KG
------------	-----------------	----------------------------------	---------------------------------

Hochschülerinnenschaft an der FH Vorarlberg

Abgänge
01.07.2024 bis 30.06.2025
Unternehmensrecht

Inv.-Nr. Bezeichnung	Lieferant	BS Beleg	Anschaffung	Abgang	Abgangsgrund	Erlös	Erlös	BW Abgang (ohne Erlös)	Abgangsart
						Buchwert	Buchwert		
						Gewinn	Verlust		
680 geringwertige Vermögensgegenstände									
8-0 GWGes				30.06.2025	30.06.2025				
Gesamtsumme									

Anlagenverzeichnis

01.07.2024 bis 30.06.2025

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

HochschülerInnenschaft an der FH Vorarlberg

600 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.07.2024	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 30.06.2025	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
2-0	Fussballtisch Garlando Class Indoor	A.u.S. Spielgeräte GmbH	27.04.2017 27.04.2017	5,00 0,00	linear	972,60 0,00	0,07 972,53	0,00	0,07 972,53	0,00
3-0	SOUNDBOKS tragbarer Bluetooth Partylautsprecher	Amazon EU S.r.l.	06.12.2018 06.12.2018	7,00 0,00	linear	805,71 0,00	115,11 69,60	AfA -115,04	0,07 805,64	0,00
4-0	Kühlschrank Liebherr	Liebherr-Hausgeräte Lienz GmbH	23.05.2019 23.05.2019	10,00 3,50	linear	600,00 0,00	270,00 330,00	AfA -60,00	210,00 390,00	0,00
5-0	Schlafsofa	XXXLutz KG	06.04.2021 06.04.2021	8,00 3,50	linear	1 222,90 0,00	687,89 535,01	AfA -152,86	535,03 687,87	0,00
6-0	Gastro Indox Edelstahl Kühlzschrank	ProfiShop	17.10.2022 17.10.2022	10,00 7,00	linear	1 263,24 0,00	1 010,60 252,64	AfA -126,32	884,28 378,96	0,00
7-0	Saro Getränkekühlschrank mit Werbetafel	ProfiShop	17.10.2022 17.10.2022	10,00 7,00	linear	1 143,53 0,00	914,83 228,70	AfA -114,35	800,48 343,05	0,00
8-0	Saro Getränkekühlschrank mit Werbetafel	Kühlschrank Profishop	24.10.2022 24.10.2022	10,00 7,00	linear	1 143,53 0,00	914,83 228,70	AfA -114,35	800,48 343,05	0,00
Summe Konto 600						7 161,51 0,00 7 161,51	3 913,33 3 238,18	AfA -682,92	3 230,41 3 921,10	0,00

T = Zugang
G = Gesamtabgang
sA = sonstige Abgang
ao = außerdienstliche AfA
VZ = BR VZ AfA
U = Umbuchung
Zu = Zuschreibung
GWG = BR GWG

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
VZ = vorzeitige AfA
§12 = BR §12
Eb = Ersatzbeschaffung

VSTK = Vorsteuerkürzung
ap = außerplanmäßige AfA
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung
IFBÖ = Investitionsfreibetrag

BWD Steuerberatung GmbH & Co KG

Anlagenverzeichnis

01.07.2024 bis 30.06.2025

Hochschülerhennschaft an der FH Vorarlberg

Unternehmensrecht: Zusatzwerte nach Steuerrecht

680 geringwertige Vermögensgegenstände

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.07.2024	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 30.06.2025	Bewertungsreserve GFB IFB	
8-0	GWG's					30.06.2025 30.06.2025 30.06.2025	1,00 0,00 0,00	linear	0,00 0,00 0,00	Z GWG -1 878,48 0,00	
	Gesamtsumme					7 151,51 1 878,48 -1 878,48 7 151,51	3 913,33 3 238,18 GWG -1 878,48	Z AFA GWG -1 878,48	1 878,48 -682,92 3 321,10	3 230,41 3 321,10	0,00

Z = Zugang	G = Gesamtabgang	T = Teilabgang	AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung
U = Umbuchung	SA = sonstige Änderung	AfA = Plamäßige AfA	VZ = vorzeitige AfA
ao = außerordentliche AfA	Zu = Zuschreibung	Izu = Investitionszuschuss	§12 = BR §12
VZ = BR VZ AfA	GWG = BR GWG	GRB = Gewinnfreibetrag	EB = Ersatzbeschaffung

Vorschauliste Abschreibungen

01.07.2024 bis 30.06.2030

Unternehmensrecht

HochschülerInnenschaft an der FH Vorarlberg

Konto	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	682,92	567,88	567,88	567,88	461,33	355,02
680 geringwertige Vermögensgegenstände	1.878,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.561,40	567,88	567,88	567,88	461,33	355,02

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Forderrungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderrungen und sonstige Vermögensgegenstände

14.1.3. Umlaufvermögen

Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,00 - 10,00

Nutzungsdauer
in Jahren

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vergenommen.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um einen Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Sachanlagen

14.1.2. Anlagevermögen

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlusstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatzt der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unernehmens unterstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatzt der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 17 (1) und § 18 HS-WV iVm den §§ 189 ff des Unernehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsatze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unernehmens zu vermitteln, aufgestellt.

14.1.1. Allgemeine Grundsätze

14.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

14. Anhang

14.1.4. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

14.1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

14.2. Erläuterungen der Bilanz und der Gebarungserfolgsrechnung**14.2.1. Allgemeine Angaben****Gliederungsvorschriften des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss ist gemäß § 17 HS-WV bzw Anlage gegliedert.

14.2.2. Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	01.07.2024	Zugänge	01.07.2024	Abschreibungen	Abgänge	
	30.06.2025	Abgänge	30.06.2025	Zuschreibungen	EUR	
Anlagevermögen						
Sachanlagen						
Betriebs- und						
Geschäftsausstattung	7 151,51	1 878,48	3 238,18	2 561,40	1 878,48	3 913,33
	7 151,51	1 878,48	3 921,10	0,00		3 230,41

14.2.3. Erläuterungen zur Gebarungserfolgsrechnung

Gemäß HS-WV sind die Posten Sachaufwendungen, Funktionsbezogene Aufteilung der gewährten Aufwandsentschädigungen und die Veranstaltungen im Anhang ergänzende aufzugliedern.

2024/2025	EUR	1 139,50
		1 139,50

Sonstige Aufwendungen HV

Verbrauchsmaterial:

2024/2025	EUR	30,61
		30,61

Sonstige Aufwendungen HV

Reinigungsmaterial:

Die Sachaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sachaufwendungen

im Wirtschaftsjahr 2024/2025 gab es keine Ausgaben für Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen

im Wirtschaftsjahr 2024/2025 gab es keine Ausgaben für Personal.

Personalaufwand

2024/2025	EUR	300,00
		380,00
		100,84
		4 280,84

Fristwidrige Absage

Beschädigung Beer-Pong Tisch

Erstzahl Verwaltungskosten vom Ministerium

2024/2025	EUR	53 768,67
		54 402,69
		14 329,45
		122 500,81

sonstige Eträge

1. Rate OH Studierendenbeitragsverteilung
2. Rate OH Studierendenbeitragsverteilung
3. Rate OH Studierendenbeitragsverteilung

Zusammensetzung der Studierendenbeiträge:

Studierendenbeiträge

Reise und Fahrtaufwand:

	2024/2025	EUR
Sonstige Aufwendungen HV	1 893,68	
		<u>1 893,68</u>

Büromaterial:

	2024/2025	EUR
Sonstige Aufwendungen HV	743,74	
		<u>743,74</u>

Porti:

	2024/2025	EUR
Sonstige Aufwendungen HV	13,30	
		<u>13,30</u>

Werbung:

	2024/2025	EUR
Referat für Kultur	200,00	
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	2 409,66	
Sonstige Aufwendungen HV	1 186,24	
StuVe Informatik & Mechatronik	500,00	
		<u>4 295,90</u>

Rechts- und Beratungsaufwand:

	2024/2025	EUR
Sonstige Aufwendungen HV	504,00	
		<u>504,00</u>

Buchführung:

	2024/2025	EUR
WiRef	2 500,00	
		<u>2 500,00</u>

Jahresabschluss:

	2024/2025	EUR
WiRef	3 912,00	
		<u>3 912,00</u>

1735,10
EUR
2024/2025

Sonstige Eträge

9961,54
478,75
1500,00
43,96
800,00
1292,51
1705,32
4141,00
EUR
2024/2025

Stuive Soziales & Gesundheit
Stuive Technik
Sonstige Aufwendungen HV
Referat für Sport
Referat für Kultur
Referat für Bildungspolitik
Referat für Sozialpolitik
1292,51
1705,32
4141,00
EUR
2024/2025

Zuschüsse an Studierende:

548,42
448,42
100,00
EUR
2024/2025

WIRef
Sonstige Aufwendungen HV

Spesen des Geldverkehrs:

7310,00
EUR
2024/2025

WIRef

Wirtschaftsprüfung:

Die Aufwendungen für Veranstaltungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflegung Feste und Veranstaltungen:

	2024/2025 EUR
Referat für Sozialpolitik	-4 675,35
Referat für Bildungspolitik	-14 388,94
Referat für Kultur	-28 823,79
Referat für Queer Angelegenheiten	-644,09
Referat für Sport	-15 162,60
Referat für Öffentlichkeitsarbeit	-757,65
Sonstige Aufwendungen HV	-17 434,25
StuVe Technik	-8 883,84
StuVe Soziales & Gesundheit	-4 818,79
StuVe Gestaltung	-2 444,56
StuVe Wirtschaft	-1 826,58
	<u>-99 860,44</u>

14.3. Sonstige Angaben**14.3.1. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft**

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorsitzende tätig:

Stefanie Geri ab 06.09.2024.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs 2024/2025 beträgt 0 (Vorjahr: 0).

Die Zahl der freien Dienstnehmer während des Geschäftsjahrs 2024/2025 beträgt 0 (Vorjahr: 0).

24.11.2025.....


Datum, Vorsitzende/r

Allgemeine Autragsbedingungen für Wirtschaftsrechtsberufe (AAB 2018)

Präambel und Allgemeines

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

(3) Im Falle der Universitätsmarktfelder müssen Bestimmungen für diese durch einen Anbieter erfasst werden, die dem Angetreidebedarf Ziel möglichst nahe kommt.

1. Umfang und Ausstehmengen des Auftrages

1. תחיל

(1) Der Umlauf des Autragses ergebnit sich in der Regel aus der schriftlichen Autragsvereinbarung zwischen den Parteien. Autragsnehmer, Fehl- oder Missverständnisse können die Autragsverträge schriftlich bekräftigen. Autragsverträge können schriftlich bekräftigt werden (§ 44).

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung und deren Leistungen gemäß § 2 Absatz 2 Absatz 1a und 3 WBG 2017 bedarf jedemfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorschriften Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei

Pauschalmotor, so sind mangels Sandbewegiger schwächer Vermeidbarungen die unter (d) und (e) genannten Tätigkeiten gesondert zu bewältigen, um die Motorleistung auszunutzen.

ausreichendes und ausgewogenes Finanzierungsprogramm.
(b) Prüfung der Rentabilität und Finanzierbarkeit der geplanten Erweiterungen.
(c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den finanziellen Mitteln der Erweiterungen und Bezeichnung der Finanzbehörden im Zuge der Erweiterungen.
(d) Mitwirkung bei Belehrungsmaßnahmen und Ausweitung der Erfährtungen von Nutzern.
(e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinlänglich der Urteile a) genanntem.

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungssleistungen umfasst die Beauftragungsfrist folgende Fälligkeiten:

- (a) Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zw. der Einkommen- oder Kapitalerlöse erzielten Gewinn der Einkommensteuer
- (b) Auftraggeber vorzulegenden Unterlagen für die Einkommen- oder Kapitalerlöse erzielten Gewinn der Einkommensteuer und zw. der Einkommen- oder Kapitalerlöse erzielten Gewinn der Umsatzsteuer
- (c) Besteuerung der erzielten Gewinn der Umsatzsteuer und zw. der Einkommen- oder Kapitalerlöse erzielten Gewinn der Einkommensteuer

(1) Bei schwierigen oder ungewöhnlichen Anwendungen sollte der Anwender auf die schriftliche Auskunft des Herstellers verzichten. Auftraggeber und Auftragsverarbeiter sind in der Regel in der Lage, die Anwendung des Produktes zu überprüfen und zu beurteilen. Auftragsverarbeiter und Auftraggeber sind in der Regel in der Lage, die Anwendung des Produktes zu überprüfen und zu beurteilen.

2. Auflage aufgrund des Auflageablers; Vorsichtsmaßnahmen bei Radierungen

(12) Der Autragegeber verpflichtet sich, Personen, die während des Autrageseherabstimmens Mitarbeiter des Autragenehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Autrageseherabstimmens nicht in seinem Umweltnehmen oder in einem ihm angeschlossenen Umweltnehmen zu beschäftigen, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Autrageseherabstimmens des Beziehungsgebers des Übereinkommens weiterbeschäftigen. Autragegeber verpflichtet sich, Personen, die während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Autrageseherabstimmens des Beziehungsgebers des Übereinkommens weiterbeschäftigen, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Autrageseherabstimmens des Beziehungsgebers des Übereinkommens weiterbeschäftigen.

(11) Bemigt der Autogenfunkhämmer bei einer Beethöre ein Anbringen der Verstärkung ein, so handelt er - mangels ausdrücklicher gesetzlicher Befreiung - lediglich als Böle und stellt dies keine ihm obliegenden Verantwortung dar.

(10) Der Autaraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Autaragemeher mit dem Recht der Autaragabe und der Autaragschutzregelung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Autaraggeber insbesondere dafür gesorgt, dass die Autaragschutzregelung verarbeitet werden darf.

(9) Andert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen Beurteilungen, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Anderungen oder Abweichungen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abweichende Teile eines Auftrages.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erfüllung seiner Leistungen aus schriftlich vereinbarten Rechten zu berücksichtigen; aus schriftlichen Vereinbarungen zu berücksichtigen.

Autofläges hinaus. Aufzulösungsserbringung, Wahrung oder Aufzulösung über den Umfang des (6) Es bestehen Remittentiell Fällen des Automobilinhabers zu

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, bearbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anruftasteantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSD § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschritten elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSD § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteidisposition liegt.

(6) (Werblche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hieron unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhanderufgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär) Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

(4) Das Aktenstudium in der eingeschriebenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragsnehmers notwendig ist, kann gesondert

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang berücksichtigt.

(2) Die Klinisté verrechnenbare Leistungseinheit berägt eine

(1) Softerm nichti austudiciklich Unenggelikheit verembar ist, wird eredebnali gesechd. § 104a und § 112 AGB. Die angemessene Entlohnung geschieht. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine Abrechnung mit dem Auftragnehmer erfolgen würde sind Zahlungen des Auftragsgebers Softerm nichti ausdrücklich unterschrieben.

12. Honorar

3) Unterbleibt eine Zur Ausführung des Werkes erforderliche Wirkung des Auftraggebers, so ist der Auftraggeber berechtigt, ihm zu Nachholen eine Abmilderung der First der Vertrag als Augschein belegen, um Dringend gegeben die Punkt 11. (1).

(2) Bei Beendigung eines Dauerurlaubs gebürtig das verbleibende Zeitintervall den entsprechenden Anfangszeitraum, sofern es frei geblieben ist. (1) wird verweisen). Vermeidbare Auschallhörsäle sind gegebenenfalls zu allgemeinern.

1. Honoraranspruch

Bei Vertragsen unter der die Fähigung der Böucher, die Vorausahme
Bereitstellung oder Abgabeverrechnung ist eine Fristlose
Bereitstellung durch den Autorenname Punkt 10 (1) Absatz 9, wenn
Autorenname nicht nachkommst.

10. Beendigung bei Annahmezug und neutralisierender Mithinwendung des Autraggebers und rechtmäßigen Ausübungshindernisseen

Wichtigster Grund vorliegt, der dies hindert. Schmerzgehen rechtfertigt zur Verhinderung geistiger Weiteren und schweren mentalen

(2) Sowohl nicht etwa anderes schriftliche Verteilbarkeit der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen ist, können die Vertragspartner den Vertrag beiderseitig mit solchen Wirkung bedingen. Der Honoraranspruch beschränkt sich nach Punkt 11.

erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erböschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beeindringung des Auftrags.

(Бутылка-2) Бутылка-2 для инъекций

Autrigangsbegräbner oder Dritter gegeben den Auffangraumherm notwendig ist, ist der Anschwengenheit der Schadensersatzansprüche des Entbünden den.

8. ורכות ומיון נספחים, דאות נספחים

mach ihnen Zuvielkommen befreit. Der Autraggeber wird den Autragnehmern und dessen Mitarbeiter von seinem Kunden befreit, um Zusammenhang mit der Weitergabe schwieriger als auch mündlicher Anfragen zu verhindern. Der Autraggeber kann die Autragnehmer und dessen Mitarbeiter an diese Strafe schädigen. Und schädigt der Autraggeber den Autragnehmern, so kann der Autraggeber die Strafe auf den Autragnehmern übertragen.

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerge schäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung u.ä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teillonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragsfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragsfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untauglich, können diese ersetztweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweiserlicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum Nachstein nach Ablauf der Kündigungfrist legt enden Kündigungssystem in Wirkksam.

(9) Vertrag über wiederkehrende Leistungen:

hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinein gewohntlicen Aulennthal oder ist er im Inland seinen Wohnsitz oder der Ort der Beschaffung einget. einles Gerichten begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschaffung einget.

(8) Gerichtsstand: Anschrift Punkt 14. (3) gilt:

ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbleiben, sofern die Sachen übergeben werden. Ist es für die Firma erheblich, so kann dieser Auftrag ausserdem auf die Kosten vermeiden.

(7) Mangelselbstregung: Punkt 6 wird ergänzt:

Wird dem Vertrags ein Kostenveranschlag des Autaragnehmers zugunstige gegrägt, so gilt dessen Rechtfertigkei als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

Für die Erstellung eines Kostenverursachungsbilanzierungsmodells im Sinne des § 172a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Englisch nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

(6) Kostenveranschlagung § 5 KSchG:

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Waren der Liefersummen zu vergleichen, soweit sie ihm zum Karten und Überwiegenden Wert der Liefersummen zu vergrößen. Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleibt ein Schadenerstattungsprinzip unberührt.

1. der Autarfragnehmer alle Empfangen Lesungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangen der Sachen gemachten und den vom Verbraucher auf der Basis der Zinsen und den Nutzen genutzt werden.

Trifft der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtmässigkeit der Schriftform. Es gelangt, wenn der Vertragsvertrüger oder Vertreuer der Schriftform, seine Vertragsbestimmungen oder die in Schriftform, wenn die Extraburden innerhalb einer Woche abgesondert wird.

3. Bei Verteilungen, bei denen die Bedienstelldienstleistungen Lernzusagen sonst zu erbringenden sind, wenn sie durchgehend geschlossen werden und das verbindbare Recht (Art. 15 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a) des Arbeitsvertragsvertrags) verletzt wird.

2. wenn dem Zusatzdeformieren des Vertrages keine Besperchungen zwsicher den Beleihungen oder ihren Beauftragten vorangegangenen sind oder

Autragnenmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages einzuladen, wenn es der Vertragspartner nicht dem Vertragspartner hat.

Autorenmitglieder der neuen bandelten Kanzlei erläutern Details des Vertragszurücktritts von seinem Vertragspartner und begeben sich auf den Spuren des ehemaligen Chefs. Der neue Chef, der von der Vertragspartnerin aus dem Vier- und Vierzigjähri-

(5) Rücktrittsericht gemäß § 3 KSchG:
beslimmeln Frei) gill nichit.
Ad 4 (geleidendeersatzverträge intermedia emer

(4) Produkt 6 Abs 2 Eesti lõi Manageritööasutusasandgruchi und Punkt 7 begegnen. (5) Alle anderen Fahrzeuge, die nicht die Erstzulassung erhielten, müssen die Fahrzeugsicherheitsprüfung vor dem 1. Januar 2017 abgeschlossen haben.

(2) Der Auftragnehmer hat die nur für vorstabilisierende und gute Laufbedingungen vereinbarte Verletzung der Übereinkommenen Verpflichtungen.

13. Ergründende Befragung mit der Verbrauchergruppe
14. Verträge zwischen Wirtschaftsteilnehmern und Verbrauchern

Studienjahr 2025/26		Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN
Studierendenbeitrag		€ 115 219,00		
1. Studienvertretungen				
Studienvertretung Technik	Studierendenanteil 35%			
Anteil Studierendenbeiträge				
Funktionsgebühren			€ -	
Schaufwand			€ -	
Studierendenangebote			€ 12 041,00	
Erlöse Veranstaltungen		€ -		
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -	
Studienvertretung Wirtschaft	Studierendenanteil 20%			
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	
Funktionsgebühren			€ -	
Schaufwand			€ -	
Studierendenangebote			€ 6 798,00	
Erlöse Veranstaltungen		€ -		
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -	
Studienvertretung Soziales & Gesundheit	Studierendenanteil 21%			
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	
Funktionsgebühren			€ -	
Schaufwand			€ -	
Studierendenangebote			€ 7 280,00	
Erlöse Veranstaltungen		€ -		
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -	
Studienvertretung Gestaltung	Studierendenanteil 9%			
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	
Funktionsgebühren			€ -	
Schaufwand			€ -	
Studierendenangebote			€ 3 186,00	
Erlöse Veranstaltungen		€ -		
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -	
Studienvertretung Schloss Hofen	Studierendenanteil 15%			
Anteil Studierendenbeiträge			€ -	
Funktionsgebühren			€ -	
Schaufwand			€ -	
Studierendenangebote			€ 5 261,00	
Erlöse Veranstaltungen		€ -		
Aufwendungen Veranstaltungen			€ -	
2. Hochschulvertretung				
Anteil Studierendenbeitrag	€	80 653,30		
Personal				
Sekretariat - Gehalt			€ -	
SV, DB, DZ			€ -	
Mitarbeitervorsorgekasse			€ -	
Personalkostenreserve (ggf. vorsehen)			€ -	
Vorsitz				
Funktionsgebühren			€ -	
Schaufwand			€ -	

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Funktionsgebühren	Hochschülerschaft der Fachhochschule Vorarlberg	€ -
Sachaufwand		€ -
Buchhaltung und Jahresabschluss		€ 6 000,00
Wirtschaftsprüfung		€ 6 200,00

Referat für Bildungspolitik

Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ -
Erlöse Veranstaltungen		€ -
Aufwendungen Veranstaltungen		€ -
Studierendenangebote		€ 15 000,00

Referat für Sport

Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ -
Erlöse Veranstaltungen		€ -
Aufwendungen Veranstaltungen		€ 2 000,00
Studierendenangebote		€ 14 000,00

Referat für Sozialpolitik

Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ -
Erlöse Veranstaltungen		€ -
Aufwendungen Veranstaltungen		€ 500,00
Studierendenangebote		€ 12 000,00

Referat für Kultur

Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ 1 800,00
Erlöse Veranstaltungen		€ 1 500,00
Aufwendungen Veranstaltungen		€ 28 500,00
Studierendenangebote		€ 11 000,00

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ 5 000,00
Erlöse Veranstaltungen		€ -
Aufwendungen Veranstaltungen		€ -
Studierendenangebote		€ -

Referat für Queer Angelegenheiten

Funktionsgebühren		€ -
Sachaufwand		€ 500,00
Erlöse Veranstaltungen		€ -
Aufwendungen Veranstaltungen		€ 500,00
Studierendenangebote		€ 2 500,00

Sonstige Aufwendungen und Erträge

Bankspesen		€ 55,00
Zinserträge		€ 50,00
Subventionen lt. § 14 HSG		€ -
Steuern und Abgaben		€ 10,00
Büroaustattung		€ 6 000,00
Büromaterial & Fachliteratur		€ 3 360,00
Sonstige Aufwendungen für die HV		€ 2 000,00
KEST		€ 100,00
Zinsen und Bankspesen		€ 55,00
Datenschutzbeauftragte:r		€ 2 000,00
Abschreibungen		€ 1 200,00
Freiwilliger Sozialaufwand		€ 2 000,00
Sonstige Erträge		€ 3 435,00
Sitzungs-, Fahrt- & Verpflegungskosten		€ 4 500,00
MÖHNSA Projekt		€ 10 000,00
Teambuilding		€ 12 000,00
Kooperation FH Vorarlberg		€ 2 000,00
Mobilitätsförderung		€ -
Rahmenveranstaltung ÖH Wahl		€ -
Psychologisches Angebot		€ 13 000,00

Einnahmen/Ausgaben GESAMT

Verbrauch Rücklagen	€ 120 204,00	€ 198 346,00
Zuführung Rücklagen	€ 78 142,00	
	€ 198 346,00	€ 198 346,00

Eigenkapital per 30.6.2024	€ 244 749,55
----------------------------	--------------

Information aus der Vermögensrechnung (Bilanz), nicht in Einnahmen-Ausgaben-Rechnung enthalten:

Afa für die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Vorjahren beschafft wurden:

€ 486,47

Vollständigkeitserklärung

An
SIGNUM Treuhand
Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Steinebach 3
6850 Dornbirn

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der FH
Vorarlberg
Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn



Firmenstempel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025

Ihnen als Abschlussprüfer erklären wir als zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichtete Vorsitzende und Wirtschaftsreferent Folgendes¹:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die Sie gemäß § 272 UGB verlangt haben, wurden Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen wurden Ihnen die nachfolgenden Personen benannt:

Stefanie Maria-Luise Geri, Vorsitzende

Nasher Ahmadi, Wirtschaftsreferent

Diese Personen sind von uns angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Unternehmens vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
3. Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und –fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

¹ Nicht einschlägige Textzahlen und nicht zutreffende Antworten bitte streichen.

www.santoshgupta.com

7. Das Unternehmen ist rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Eigentümer aller im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände. Sämtliche Pfandrechte und dinglichen Belastungen, die auf im Abschluss ausgewiesenen Vermögensgegenständen ruhen, sind in Übereinstimmung mit den österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen offengelegt.
8. Wir haben alle Vereinbarungen eingehalten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnten. Eingetretene Fälle der Nichteinhaltung wurden Ihnen bekannt gegeben.
9. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war (§ 189a Z 8 UGB),
 - alle Unternehmen, mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat (§ 189a Z 2 UGB),
 - alle sonstigen nahestehenden Personen

einschließlich der uns bekannten Beziehungen zu und Transaktionen mit diesen Unternehmen bzw. Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.

10. Alle erforderlichen Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Geschäfte mit und zwischen diesen und daraus resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss bzw. im Rechnungswesen richtig und vollständig erfasst. Diese Geschäfte und die daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) wurden, soweit sie nach den gesetzlichen Vorschriften offenzulegen sind, richtig ausgewiesen und angegeben. Durch die Gestaltung dieser Geschäfte wurde der Jahresabschluss nicht in einer Weise beeinflusst, dass er kein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

11. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen (Nichtzutreffendes streichen)

- ~~– Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivate eingesetzt.~~
- keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte u.ä. Finanzprodukte oder Derivate, in welcher Form auch immer, genutzt.

Zum Abschlussstichtag sind folgende Transaktionen mit folgendem Volumen (Transaktions- bzw. Risikovolumen wie z.B. Marktwert des Vertragsvolumens etc.) offen:

~~Wir bestätigen, dass alle vom Unternehmen eingegangenen Geschäfte wie z.B. Optionen, sonstige Finanzderivate, Kompensationsgeschäfte in der Buchhaltung erfasst sind bzw. dass diese, sofern sie nicht in der Buchhaltung erfasst sind, im Anhang vollständig aufgelistet sind.~~

12. Wir haben alle Sachverhalte, die zu Verpflichtungen führen können und für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, entweder im Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder – soweit sie nicht in den Jahresabschluss aufzunehmen sind – in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor. Derartige Sachverhalte können beispielsweise sein:
 - a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen;
 - b) Patronatserklärungen;

D. Internes Kontrollsyste

1. Wir sind verantwortlich für die Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) eines angemessenen internen Kontrollsyste (§ 82 AktG bzw. § 22 GmbHG). Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsyste lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

Unter dem internen Kontrollsyste verstehen wir den Prozess, durch den

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert wird, um zu verhindern, dass das Erreichen des Unternehmensziels durch den Eintritt geschäftlicher Risiken beeinträchtigt wird.

2. Im Rahmen des internen Kontrollsyste haben wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen eingeführt
 - zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen durch gesetzliche Vertreter oder Mitarbeiter und
 - zur Sicherstellung, dass Geschäfte mit und zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen in den Büchern als solche festgehalten und entsprechend den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften offengelegt werden.
3. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen enthalten könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt.
4. ~~Alle uns bekannten oder von uns vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsyste zukommt, oder von anderen Personen, deren dolose Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. Wir haben keine Kenntnis von das zu prüfende Unternehmen betreffenden dolosen Handlungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter oder anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsyste zukommt, oder von anderen Personen, deren dolose Handlungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.~~
5. ~~Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter doloser Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des zu prüfenden Unternehmens haben könnten, haben wir Ihnen mitgeteilt. / Uns wurden keine Behauptungen begangener oder vermuteter doloser Handlungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des zu prüfenden Unternehmens haben könnten, von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragen.~~

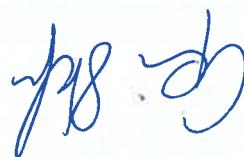
2 fälsch zutreffend

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter mit Angabe des Datums der Unterschriftung

Dornbirn, am 24. November 2025



Nasher Ahmadi, Wirtschaftsreferent



Stefanie Maria-Luisa Gerl, Vorsitzende

Weiters ist² eine Zusammenstellung der berichtigten falschen Darstellungen beigebracht.

Eine Zusammenstellung der unberichtigten falschen Darstellungen liegt bei. Wir bestätigen, dass die Auswirkungen dieser falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss als Ganzes einzeln und in der Summe unwesentlich sind.

F. Zusätze, Bemerkungen und Hinweise auf Beilagen

4. Wir beabsichtigen, keine Dokumente zu veröffentlichen, die einzeln oder zusammen einen „annual report“ im Sinne von ISA 720.12(a) darstellen.

3. Wir haben Ihnen alle Sitzungssprotokolle der Hochschulvertretung zur Verfügung gestellt.

2. Geschäftsjahres eine Bankbindung hatte, sowie sämtliche während des Geschäftsjahres bestehenden Bankkonten des Unternehmens offenlegt. Wir bestätigen weiter, auch jene Bankverbindungen und Bankkonten des Unternehmens offenlegt zu haben, welche zwar nicht auf das Unternehmen lauten, die jedoch dem Unternehmen zuzordnen sind.

1. Es wurden Ihnen alle Aufzeichnungen, Dokumentationen und Informationen über ungewöhnliche Angelegenheiten sowie alle sonstigen prüfungswichtigen Informationen, von denen wir Kenntnis hatten, zur Verfügung gestellt.

E. Vollständigkeit der Informationen

Klient HochschülerInnenschaft FH Vilbg
Klient Nr 13.654
Datei S:\signum\Klienten\HochschülerInnenschaft an der FH Vorarlberg\AP\JAP 2025\13654 HochschülerInnenschaft FH Vilbg JAP 2025.xlsx\Fehler
Datum 24.11.2025
Jahr 2024/2025
MA Signum
KS

Fehlerliste 2024/2025

Konto	Text	Betrag Ist	Betrag Soll	Differenz	geändert	nicht geändert
-------	------	------------	-------------	-----------	----------	----------------

